Ausgegeben zu Hannover am 17 04 2018

Ingenieurkammer / Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

VERANSTALTUNGEN

Einladung zum 5. Energietag

(Be) Am **Dienstag, 29. Mai 2018** findet im Hannover Congress Centrum ab 14:00 Uhr der **5. Energietag der Ingenieurkammer** statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessenten sehr herzlich eingeladen. Der Expertenkreis für Energiefragen der Ingenieurkammer beschäftigt sich mit den Themen der Energiewende und möchte mit

Unsere nächsten Veranstaltungen

(Be) Unsere nächsten Schwerpunktveranstaltungen sind der Sachverständigentag und der Ingenieurrechtstag.

Unser Forum **Sachverständigentag 2018** findet am Donnerstag, 13. September 2018 statt. Wir präsentieren Ihnen Fach- und Rechtsthemen aus dem Sachverständigenwesen und begrüßen dazu auch Rechtsanwälte und Richter.

Mit dem **Ingenieurrechtstag** am Dienstag, 30. Oktober 2018 greifen wir aktuelle Praxis- und Brennpunktthemen auf und setzen den Akzent auch auf die Ingenieurverantwortung.

Beide Veranstaltungen bieten Ihnen berufsbezogene Fach- und Rechtsinformationen und unterrichten Sie über neueste Entwicklungen im Ingenieurwesen.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit der Kommunikation mit unterschiedlichen Zielgruppen. Bitte merken Sie sich die Termine vor.

den Energietagen der Ingenieurkammer den Mitgliedern und Interessierten ein Forum der Wissensvermittlung und zum Gedankenaustausch zur Verfügung stellen.

In diesem Jahr stehen die neuen Herausforderungen für Ingenieurbüros im Umgang mit der EnEV und DIN im Vordergrund sowie eine Podiumsdiskussion zu Klimaschutz und E-Mobilität.

Das Programm im Überblick: **Begrüßung und Einführung Grußwort**

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der Ingenieurkammer Niedersachsen und der Bundesingenieurkammer

Vorträge

EnEV und DIN – neue Herausforderungen für Ingenieurbüros

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover Kaffeepause

Podiumsdiskussion

Klimaschutz und E-Mobilität

Hartwig Erb, Geschäftsführer der IG Metall Wolfsburg, Wolfsburg Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover Benedikt Hüppe, Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN), Hannover Angefragt sind auch Vertreter/-innen aus dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover oder dem Niedersächsischen Ministerium für

Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Hannover.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Zeit: Dienstag, 29. Mai 2018 um 14:00 Uhr (Einlass ab 13:30 Uhr) bis ca. 18:00 Uhr.

Ort: "Konferenzraum 27/28" im Hannover Congress Centrum, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover. Weitere Informationen unter www.ingenieurkammer.de

Anmeldungen bis spätestens zum 18. Mai 2018 unter **kammer@ingenieurkammer.de** oder direkt über die **Online-Anmeldung** unter: http://www.ingenieurkammer.de/wb/pages/aktuelles/veranstaltungen/5.-energietag.php

Ihre Ansprechpartnerin: Marjan Taji, Tel. 0511 39789-14, E-Mail: marjan. taji@ingenieurkammer.de

INHALT

- Einladung zum 5. Energietag am 29. Mai
- 1. BIM-Tag am 24. April
- Erneut Sachverständiger bestellt und vereidigt
- Der Countdown läuft! EU-Datenschutz-Grundverordnung jetzt umsetzen!
- 5. Oldenburger BIM-Tage
- Neue Mitglieder Februar und
- Seminare April und Mai

#



1. BIM-Tag der Ingenieurkammer Niedersachsen

(Be) Building Information Modeling ist Schwerpunkt einer neuen Veranstaltung. Die Ingenieurkammer Niedersachsen lädt zum BIM-Tag am Dienstag, 24. April 2018, 11:00 Uhr ein. Neben interessanten Vorträgen bieten wir Ihnen den idealen Rahmen für den Erfahrungsaustausch mit Experten zum Thema Building Information Modeling.

Programm

Begrüßung und Einführung Grußwort

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer Präsident der Ingenieurkammer Niedersachsen und der Bundesingenieurkammer

Vorträge

Was ist BIM? – Der BIM-Prozess und Best Practice Beispiele aus dem Hochbau

Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns

Oltmanns & Partner GmbH, Oldenburg

Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen

Mittagspause

Was sind AIA, BAP und CDE? Best Practice Beispiele: Ingenieurbau

Dr. rer. nat. Ilka May LocLab Consulting GmbH, Darmstadt **Kaffeepause**

BIM Live-Demonstration

Ingenieurbüro OP Engineers GmbH, Oldenburg

DhochN Digital Engineering GmbH, Kufstein

BIM-Baumeister-Akademie, Jade Hochschule

BuildingSMART-Zertifikat

Architekt Dipl.-Ing. Gunther Wölfle, Geschäftsführer für buildingSMART e.V., Dresden Podiumsdiskussion

Mit den Referenten Dr. rer. nat. Ilka May, Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns und Architekt Dipl.-Ing. Gunther Wölfle.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. **Zeit:** Dienstag, 24. April 2018 11:00 Uhr (Einlass ab 10:30 Uhr) bis ca. 17:00 Uhr.

Ort: "Runder Saal" im Hannover Congress Centrum, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover.

Weitere Informationen unter www.ingenieurkammer.de
Anmeldungen erbeten unter kammer@ingenieurkammer.de oder direkt über die Online-Anmeldung unter http://www.ingenieurkammer.de/wb/pages/aktuelles/veranstaltungen/1.-bim-tag.php

Ansprechpartnerin Marjan Taji Tel. 0511 39789-14, E-Mail marjan. taji@ingenieurkammer.de

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständigenbestellung

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung von weiteren Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

Dipl.-Ing. Axel Naruhn

Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer vereidigte die Sachverständigen in einer Feierstunde in der Geschäftsstelle und nahm gleichzeitig die Verpflichtung zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung und zur Wahrung der Gesetze vor. Anschließend überreichte er ihnen Urkunde, Ausweis und Rundstempel. Die Ingenieurkammer gratuliert herzlich.

Sachverständige werden öffentlich bestellt, wenn sie ihre Besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens, ihre Fähigkeit Gutachten zu erstellen und ihre persönliche Eignung nachgewiesen haben. Ihnen wird vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit und ihrer besonderen Qualifikation ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht.

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17, E-Mail fred.charbonnier@ingenieurkammer.de



Gratulation nach der Vereidigung: Dipl.-Ing. Axel Naruhn, Präsident Hans-Ullrich Kammeyer (v.li.).



RECHT

Der Countdown läuft! – EU-Datenschutz-Grundverordnung jetzt umsetzen!

Mit der EU-Datenschutzverordnung (DS-GVO) wird der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (=betroffene Person) in Unternehmen für die Mitaliedstaaten harmonisiert. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; neben Name und Adresse zählt dazu auch "kommt aus Celle" oder "fährt einen alten Ford Fiesta". Ab dem 25. Mai 2018 muss die bereits in 2016 in Kraft getretene EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) von allen Unternehmen umgesetzt sein. Ab diesem Zeitpunkt gelten im Vergleich zum aktuell noch geltenden BDSG erheblich verschärfte Regeln mit weitreichenden Änderungen für Unternehmen.

Bislang wurde das Thema Datenschutz in Unternehmen eher stiefmütterlich behandelt. Dies ungeachtet dessen, dass sich bereits unter dem aktuell geltenden Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Pflichten für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Unternehmen ergeben. Sei es die Erstellung eines Verfahrensverzeichnisses, die Vereinbarung über eine Auftragsdatenverarbeitung, die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit (TOM's) oder die Bearbeitung von geltend gemachten Auskunftsansprüchen. Dies war/ist nicht zuletzt dem Umstand der bislang überschaubaren Risiken und finanziellen Konsequenzen in Gestalt eines Bußgeldbescheides geschuldet.

Viele Unternehmen sind sich allerdings der Tatsache nicht bewusst, dass auch sie von der neuen Verordnung betroffen sind. Sobald ein Unternehmen, sei es der börsennotierte Baukonzern, der Handwerksbetrieb oder das inhabergeführte Architektur- und/oder Ingenieurbüro, mit ihrer EDV personenbezogene Daten von Mitarbeitern und/oder Kunden und/oder Lieferanten elektronisch verarbeiten, gilt die DS-GVO. Daher sollten die Vorgaben und Fallstricke der Verordnung bekannt sein. Der Artikel möchte einen kleinen Beitrag dazu leisten

Die Umsetzung der DS-GVO ist deshalb so wichtig, da, wer gegen die EU DS-GVO verstößt, mit einem Bußgeld von bis zu 20 Millionen Euro bzw. 4 % des weltweiten jährlichen Umsatzes rechnen muss. Und, so Art. 83 DS-GVO, "je nachdem, welcher der Beträge höher ist".

Und damit nicht genug, der Verantwortliche muss einen Verstoß binnen 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde anzeigen.

Mit Scharfschaltung der DS-GVO unterliegt jedes Unternehmen gem. Art. 5 Abs. 2 DS-GVO der sog. Rechenschaftspflicht. Der Verantwortliche (=Geschäftsführer, Inhaber eines Unternehmens) muss die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, z.B. woher stammen die Daten, was ist der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, ist dieser Zweck rechtlich zulässig, wann werden die Daten gelöscht, nachweisen können. Dieser Rechenschaftspflicht kommt der Verantwortliche entsprechend Art. 30 DS-GVO mit der Erstellung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten nach.

Art. 30 DS-GVO ist in dieser Hinsicht für den unbedarften Leser etwas unverständlich formuliert, wenn es dieses Verzeichnis nicht für Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern fordert. Denn, ungeachtet der Größe des Unternehmens ist dieses Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit "doch" zu

erstellen, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten für den Betroffenen ein Risiko birgt, die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht nur gelegentlich erfolgt oder bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auch sog. sensible Daten oder besondere Kategorien personenbezogener Daten entsprechend Art. 9 DS-GVO betroffen sind.

Zu diesen sensiblen personenbezogenen Daten zählen beispielsweise neben rassischer/ethnischer Herkunft, der politischen Meinung, der Gewerkschaftszugehörigkeit, der religiösen Überzeugung, auch Gesundheitsdaten sowie genetische und biometrische Daten. Das fiktive Ingenieurbüro in Hannover beschäftigt neben dem Inhaber drei Mitarbeiter. Hiervon ist ein Mitarbeiter "evangelisch" und ein anderer Mitarbeiter hat "Rücken". Letzterer hat einen Grad der Behinderung von 50 % und einen leidensgerecht eingerichteten Arbeitsplatz. Die monatliche Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über einen externen Lohnabrechnungsdienstleister.

Für die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist zur Abführung etwaiger Kirchensteuer die Religionszugehörigkeit eines Mitarbeiters ebenso zu erfassen und für den behinderten Mitarbeiter für den Steuerfreibetrag die Behinderung. Nicht zu vergessen sind die fünf zusätzlichen Urlaubstage für den Mitarbeiter mit Behinderung, da diese für die Urlaubsplanung und Bewilligung im Unternehmen zu erfassen sind.

Im Ergebnis sind für das fiktive Beispielsunternehmen alle drei Voraussetzungen zur Erstellung des Verarbeitungsverzeichnisses gegeben. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten birgt ein Risiko für den betroffenen Mitarbeiter, sie erfolgt auch



regelmäßig und es sind sensible Daten betroffen. Anhand des fiktiven und zugleich sehr lebensnahen Beispiels sollte jedem Unternehmen deutlich sein, dass es zur Erstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeit verpflichtet ist. Abhängig vom Umfang der verarbeiteten personenbezogenen Daten und der Unternehmensgröße unterscheiden sich die Verzeichnisse lediglich im Umfang. Auf den Internetseiten einiger Landesaufsichtsbehörden für Datenschutz finden sich bereits Muster zum Verarbeitungsverzeichnis für verantwortliche Stellen. Bspw. das Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht unter https://www.lda.bayern.de/media/dsk_ muster_vov_verantwortlicher.pdf (Stand 3/2018).

Hierin werden neben den Daten des Unternehmens und des gesetzlich verantwortlichen Geschäftsführers oder Inhabers die unterschiedlichen Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten aufgeführt. Regelmäßig Mitarbeiterdaten, Lieferantendaten und Kundendaten. Dann gilt es den jeweiligen Zweck für die Verarbeitung anzugeben. Gesetzlich ist dies gem. Art. 6 DS-GVO insbesondere zulässig zur Erfüllung eines Vertrages, aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen, beispielsweise für Werbung.

Der rechtlich zulässigen Verarbeitung ist allerdings die Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen vorgeschaltet. Auch ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt und hierin der Zweck angegeben ist.

Daneben sind in dem Verzeichnis weitere Empfänger der Daten aufzuführen. Für das fiktive Beispiel ist dies der Lohnabrechnungsdienstleister. Hier ist zudem eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung vorzuhalten.

Nicht zu vergessen ist die Angabe, wann das Datum gelöscht wird. Beispielsweise nach Ablauf der gesetzlichen Mangelund Gewährleistungsfrist, der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist oder nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses des Mitarbeiters.

Ein wesentliches Augenmerk sollte gem. Art. 25 DS-GVO den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit gelten. Welche Mittel bei der Datenverarbeitung werden eingesetzt, um einen angemessenen Schutz vor unbefugtem Zugriff, unbeabsichtigtem Verlust oder Zerstörung der Daten zu gewährleisten. Zum Beispiel Zugangskontrollen, BackUp's oder Mitarbeiterschulungen

zum besonderen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Auch darf abschließend nicht vergessen werden, dass mit der DS-GVO die Rechte der Betroffenen erheblich gestärkt wurden. Von Auskunftsrechten bis zum Recht auf Vergessen werden, die innerhalb von einem Monat beantwortet/ durchgeführt werden müssen. Hier sind Konzepte für das jeweilige Procedere vorzubereiten.

Neben der Erstellung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten ist die Einführung eines Datenschutz-Management-Systems angezeigt, damit künftig die DS-GVO-konforme Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleistet ist.

Autor: RA Maximilian Brenner, LL.M. (Informationsrecht)
Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Datenschutzbeauftragter (TÜV)

Sie haben Fragen zur DS-GVO?

Unsere Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist Justiziarin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail karin.schwentek@ingenieurkammer.de

CLUBING

Oldenburger BIM-Tage

Für den ClubING der Ingenieurkammer Niedersachsen war Philipp Hagedorn, Studierender im Studiengang Konstruktiver Ingenieurbau an der Leibniz Universität Hannover, während der 5. Oldenburger BIM-Tage am 22. und 23. Februar unterwegs. Selbst Mitglied im ClubING nutzte er die Möglichkeit, sich vor Ort über aktuelle BIM-Entwicklungen zu informieren. In seinem Erfahrungsbericht zog er positive Bilanz.

"Studierende der Ingenieurwissenschaften in Niedersachsen hatten im Rahmen des ClubING die Möglichkeit, kostenlos an den 5. Oldenburger BIM Tagen an der Jade Hochschule Olden-

burg teilzunehmen. Zusammen mit Ingenieuren, Unternehmern und Bauherren konnten sie somit einen Einblick in den aktuellen Stand der Technik im digitalen Planen und Bauen gewinnen. Die Veranstaltung fokussierte dabei neueste Entwicklungen im Bereich Building Information Modeling (BIM).

Für mich als BIM-Enthusiast war besonders die Keynote von Mark Bew (UK BIM Task Group) ein Highlight der Veranstaltung, da die Definition der BIM-Level nach Bew und Richards eine der Standardgrafiken im Studium waren. In Kooperation mit der promovierten Geografin Ilka May zeigte Bew auf, wie man nach BIM noch einen Schritt weiter gehen kann und so das Gebäudemodell zur SmartCity transformiert. Ein spannendes Feld ist die Integration von Geoinformationssystemen und Umgebungsmodellen mit den digitalen Gebäudemodellen. Generell wurde das Thema SmartCity durch weitere Vorträge abgerundet.

Besonders interessant in diesem Zusammenhang war ein Vortrag aus dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), der Methoden zur 3D-Modellerstellung ganzer Städte durch einen Kameraflug darstellte. Der Referent Herr Frank Lehmann



konnte durch Referenzprojekte wie die photogrammetrische Sondierung des Mars das Auditorium auch für diese speziellen Methoden begeistern – die daraus entstandenen Modelle wurden tatsächlich auch für den Film der Marsianer benutzt.

Die Vorträge nach den Keynotes fanden parallel in drei verschiedenen Räumen statt, sodass man sich jeweils die Interessanten Sessions heraussuchen konnte. In einer anschließenden Session wurden Prozesse und Methoden zum Datenmanagement aufgezeigt, während der direkt anschließende Vor-

trag eher die architektonischen Möglichkeiten durch digitale Technologien aufzeigte und diese unter der Wortneuschöpfung der Simplexität zusammenfasste. Insgesamt entstand so ein breit gefächertes Programm, das von den Ausstellern im Foyer abgerundet wurde. Im weiteren Verlauf des Tages konnte ich mir in drei Vorträgen zu BIM Pilotprojekten ein Bild davon machen, was derzeit schon in der Praxis angewendet wird und wo es Probleme gibt. Schnell wird klar, dass zwischen der theoretischen Lehre und der baupraktischen Anwendung derzeit noch eine Lücke besteht, die wir jungen Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen in der Zukunft schließen müssen.

Allen Studierenden und Mitgliedern im ClubING kann ich die Veranstaltung für kommende Jahre weiterempfehlen, denn sie vermittelt einen Eindruck, wie der tatsächliche Alltag von Ingenieuren aussieht. Außerdem könnt Ihr euch in einem extrem aktuellen Thema weiterbilden und euren Berufsstart optimal vorbereiten, denn die Planungsmethode BIM wird den gesamten Planungsprozess langfristig verändern."

Autor: Philipp Hagedorn, Hannover

MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom 17. Februar 2018 bis 16. März 2018 wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing. (FH) Holger Dupreé, Dörverden

Dr.-Ing. Christina Förster, Laatzen Dipl.-Ing. (FH) Jan-Christoph Harting, Goldenstedt

Dipl.-Ing. Jörg Kleine-Horst, Helmstedt Dr.-Ing. Martin Srubar, Wunstorf Dipl.-Ing. Axel Tietge, Gifhorn Andre Vinke, M. Eng, Oldenburg Dipl.-Ing. (FH) Monika Wiebe, Dörverden Volker Ziermann, M. Sc., Bremen

Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Sabine Hinst, Hildesheim

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieurtätigkeitsbereiche)

David Hamann, B. Eng., Braunschweig Dipl.-Ing. (FH) Markus Kreis, Bassum Jobina Meyer, B. Eng., Braunschweig Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pachaly, Riede Dipl.-Ing. (FH) Nora Wania, Braunschweig

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Dipl.-Ing. Jens Alves, Quakenbrück Dipl.-Ing. Franziska Westphal, Springe

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing (FH) Kai-Dietrich Carstens, Visselhövede Dipl.-Ing. Lisa Dörrie, Sehnde Ing. Zahia Hamiche, Celle Soeren Jacobskötter M.Sc., Hannover Dipl.-Ing. (FH) Johanes Plog, Haselünne Dipl.-Ing. Mathias Schleweis, Bad Oeynhausen Malte Schröter B. Eng., Hannover Franz Heinrich Theilen B. Eng., Lohne Joachim Wachelau M. Eng., Haselünne Dipl.-Ing. (FH) Christian Weber, Braunschweig Constantin Werscheck M. Eng., Hannover Dipl.-Ing. (FH) Frank Wilksen, Wiefelstede

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieurtätigkeitsbereiche)

Lukas Versen M. Eng., Hannover

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Marc Lambers, M. Sc., Barnstorf Vincent Staude M. Sc., Hannover

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald, Tel.: 0511 39789-39 oder per E-Mail manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.

Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34 E-Mail: **kammer@ingenieurkammer.de** Internet: **www.ingenieurkammer.de**

Redaktion: GF Michael Knorn (verantw.), Bettina Berthier M.A. **Autorennachweis:** (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier



FORTBILDUNG

Seminare im April und Mai 2018

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen in den folgenden Wochen ein gewohnt umfangreiches Seminarangebot zu unterschiedlichen Themenstellungen an. Das vollständige Seminarprogramm finden Sie unter **www.fortbilder.de**. Dort können Sie sich anmelden und auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Ihr Ansprechpartner ist Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de

Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin/Ort	Gebühı
2118 - 084	Schallschutz – Planungs- und Ausführungsfehler am Bau	Prof. DrIng. Alfred Schmitz	Fr 20.04.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 160 ±
2118 - 088	Sprechstunde für Gerichtsgutachter: Qualitätssicherung und Verantwortung des Gerichtsgutachters	RAin Karin Schwentek	Mi 25.04.2018 14:00 – 18:00 Uhr Hannover	KM 76 : ET 125 :
2118 - 055	Entsorgung von Böden und Straßenbaustoffen in der Baupraxis	DiplIng. Heinz Bogon	Do 26.04.2018 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 : ET 260 :
2118 - 093	Schimmelpilz und seine Vermeidung	Architekt DiplIng. Stefan Horschler	Mi 02.05.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 160 : ET 260 :
2118 - 095	Schall- und Wärmeschutz beim Bauen im Bestand	DrIng. Kai Schild Prof. DrIng. Wolfgang Willems	Do 03.05.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 160 : ET 260 :
2118 - 096	Anwendung der Finite-Elemente-Methode im Massivbau	Prof. DrIng. Martina Schnellenbach-Held DrIng. B. Karczewski.	Mi 04.04.2018 9:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 110 ET 180
2118 - 098	Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109-1 bis -4 und VDI-Richtlinie 4100 Entwurf, Anforderungen und Einsatzgebiete 2018	Prof. Dr. Martin Pfeiffer	Fr 04.05.2018 10:30 – 14:30 Uhr Hannover	KM 160 ET 260
2118 - 099	Nachträgliche Kellerabdichtung und -sanierung (Sachkunde)	DiplIng. (FH) Thomas Jansen	Mo 07.05.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 180 : ET 280 :
2118 - 102	Baulärm von A bis Z	Dr. Till Kemper M.A.	Di 08.05.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 180 ET 280
2118 - 103	Systematische Einführung in das Vergaberecht für die Beschaffung von Bauleistungen	Dr. Oliver Homann	Mi 09.05.2018 9 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 : ET 260 :
2118 - 105	Brennpunkte des aktuellen Vergaberechts	Dr. Oliver Homann	Mo 14.05.2018 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 ET 260
2118 - 108	Tiefgaragen – Neues "Update" zu Fragen der Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit	DiplIng. Karsten Ebeling	Di 15.05.2018 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 230 ET 330 inkl. Lehrbuch a Unterrichtsmateri
2118 - 153	Praxisgerechter Brandschutz – Grundlagen und Sonderbauten	DrIng. Andreas Vischer	Mi 16.05.2018 9 – 17 Uhr Hannover	KM 160 ET 260